

**Geprüfter Betriebswirt und Geprüfte Betriebswirtin
nach dem Berufsbildungsgesetz
Master Professional in Business Management
nach dem Berufsbildungsgesetz
Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Betriebswirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Betriebswirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage Januar 2020,
Neuaufgabe Februar 2021,
Nachdruck 2023, redaktionelle Anpassungen

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Str. 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort zur Neuauflage	III
Vorwort zur Erstaufgabe	V
Taxonomie der Lernziele	VII
Konzeption mit Stundenempfehlung	IX
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten	3
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten	9
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren	17
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten	23
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen	27
Anhang	
DIHK-Information zur Durchführung einer Projektarbeit	33
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz	45
Erläuterungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)	55
Abkürzungsverzeichnis	57
Feedbackbogen	59

Vorwort zur Neuauflage

**Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und
Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz –**

Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz

Die Verordnung über den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“ wurde am 18. Dezember 2020 neu erlassen und trat am 24. Dezember 2020 in Kraft. Die Verordnung – als Nachfolge des bisherigen Abschlusses vom 3. Dezember 2019 – ist im Anhang aufgeführt.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde Anfang 2020 für die Höhere Berufsbildung der Rahmen für drei neue Abschlussbezeichnungen geschaffen: Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Die neuen Begriffe sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck bringen, zugleich die Praxisnähe der Fortbildungsabschlüsse unterstreichen und die Mobilität von Fachkräften aus Deutschland unterstützen.

Der Betriebswirt-Abschluss ist der erste kaufmännische Fortbildungsabschluss, der die neue Bezeichnung Master Professional erhält. Aufgrund der besonderen Bezüge in internationale Tätigkeitsfelder erhielt dieser Abschluss eine englischsprachige Abschlussbezeichnung. Zusätzlich bleibt die bewährte Betriebswirt-Bezeichnung erhalten.

Die Anpassungen erfolgten unter Beteiligung und im Einvernehmen mit den an der Erstellung der Verordnung von 2019 beteiligten Institutionen.

Die Handlungsbereiche und Qualifikationsinhalte, die auch die Grundlage für Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen bilden, sind unverändert zur bisherigen Verordnung.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

Dr. Gordon Schenk

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Februar 2021*

Vorwort zur Erstaufgabe

Der anerkannten Fortbildungsabschluss der Höheren Berufsbildung zum Geprüften Betriebswirt / zur Geprüften Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz wurde im Zuge der sich wandelnden beruflichen Anforderungen grundlegend neu erarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 3. Dezember 2019 als Nachfolgeregelung für den bisherigen Abschluss vom 12. Juli 2006 erlassen. Die Inhalte der Verordnung (Anlage) bilden die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Der Abschluss „Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin“ ist dem DQR-Niveau 7 zugeordnet (Anlage) und somit einer der anspruchsvollsten Abschlüsse der Höheren Berufsbildung. Die fachlichen Qualifikationen beinhalten die Kompetenz, eigenständig und verantwortlich Strategien unter Berücksichtigung der Unternehmensziele im Rahmen der Unternehmensführung zu entwickeln. Leistungsprozesse im nationalen und internationalen Marktumfeld unter Beachtung regulativer und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, organisatorische Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln sowie Strategien umzusetzen, Unternehmensprozesse zu steuern, zu überwachen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Interkulturelle Kompetenzen sind unerlässlich, um auch auf nicht-heimischen Märkten erfolgreich zu sein. Dazu gehören selbstverständlich Fremdsprachen, denn viele Dokumente sind im internationalen Wirtschaftsverkehr ausschließlich auf Englisch abgefasst. Die Beherrschung zumindest einer Fremdsprache ist unerlässlich geworden. Daher sind in der schriftlichen Prüfung in jeder der drei Aufgabenstellungen die Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert und müssen in englischer Sprache beantwortet werden.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-sachverständigen die Funktion, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und spezifisch inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Die in der Verordnung beschriebenen Kompetenzziele sind zu erreichen. Der inhaltliche und methodische Weg ist nicht detailliert vorgegeben, da die betriebliche Praxis in der Regel mehrere Optionen ermöglicht. Daher sind die Inhalte prozessorientiert als umfassende und verzahnte Handlungsbereiche beschrieben, deren Qualifikationen verknüpft sind.

Die Regelzulassung für diesen Abschluss ist zumindest ein Fachwirt- oder Fachkaufmann-Abschluss, so dass die bereits erworbenen und nachgewiesenen Kompetenzen nicht erneut vermittelt und geprüft werden – die spezifischen Qualifikationen werden vorausgesetzt.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die in der Verordnung und dem Rahmenplan beschriebenen Qualifikationsinhalte können durch die Praxisorientierung nicht separat betrachtet werden. Die Inhalte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich. Dies bildet auch die Prüfung ab.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

Dr. Gordon Schenk

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Januar 2020*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Betriebswirts/der Geprüften Betriebswirtin – Master Professional in Business Management sind in der Verordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Betriebswirt/die Geprüfte Betriebswirtin in den verschiedenen Bereichen eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die vermittelt werden sollen, damit die Anforderungen der Prüfung erfüllen werden können.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Bestandteile der Qualifikationsinhalte in die Tätigkeiten des Geprüften Betriebswirts/der Geprüften Betriebswirtin eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz/Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“, und beschreiben nicht den Weg, also nicht den Lehrgang und die Prüfung.

Die Taxonomie-Stufe Wissen bildet die Grundlage für alle nachfolgenden Handlungen. Da Wissen bzw. Kenntnisse ein Mittel zum sachgerechten Ausführen einer Handlung sind und somit ein Bestandteil der Handlung, werden hier korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – nur zwei Ebenen unterschieden:

- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, erfassen, erkennen, erläutern, festlegen, strukturieren, unterscheiden
- **ANWENDEN:**
aufbereiten, auswählen, beachten, bearbeiten, berechnen, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einleiten, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, führen, gestalten, herbeiführen, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, steuern, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

**Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und
Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz –**

Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz

	Lern- und Arbeitsmethodik und Vorbereitung einer Projektarbeit	10 UStd.
1.	Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten	200 UStd.
2.	Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten	180 UStd.
3.	Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren	150 UStd.
4.	Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten	140 UStd.
5.	Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen	130 UStd.
Gesamtstunden		810 UStd.